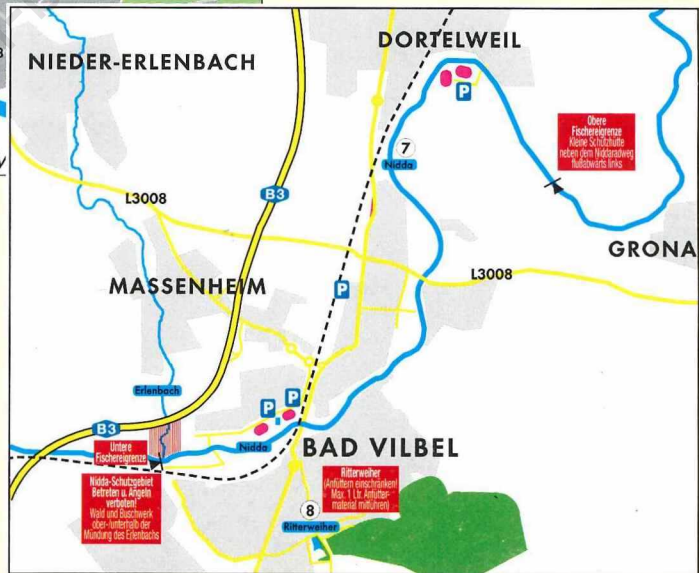
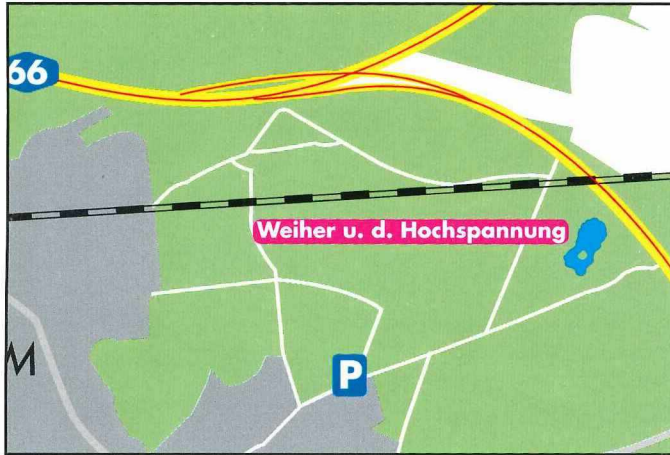


Angelgewässer der Maintaler Angelvereine AIG (mit Parkplatz)

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Waldsee – ASV Fechenheim/Bischofsheim | Seite 4 |
| 2 | Gänseweiher – ASV Fechenheim/Bischofsheim | Seite 6 |
| 3 | Gartensee – ASV Maintal | Seite 8 |
| 4 | Weiher an der Autobahn – AV Hochstadt | Seite 10 |
| 5 | Surfsee – AIG Maintal | Seite 12 |
| 6 | Weiher unter der Hochspannung – ASV Dörnigheim | Seite 14 |
| 7 | Nidda in Bad Vilbel – ASV Bad Vilbel | Seite 16 |
| 8 | Ritterweiher in Bad Vilbel – ASV Bad Vilbel | Seite 18 |



UNTER DER HOCHSPANNUNG

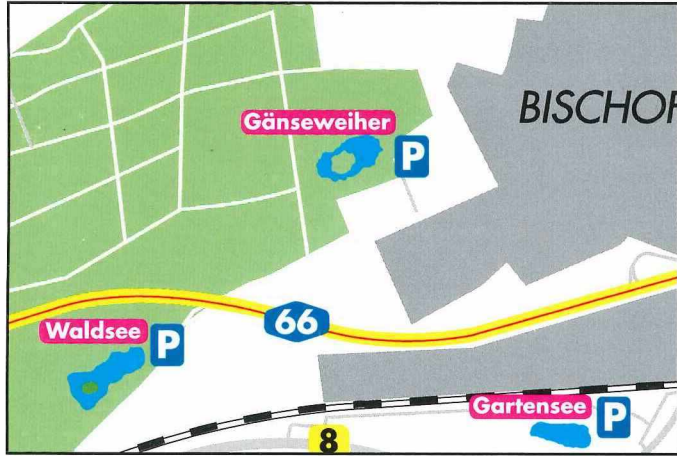


Weiher unter der Hochspannung – ASV Dörnigheim

1. Größe und Tiefe des Gewässers: ca. 1,5 ha, durchschnittliche Wassertiefe ca. 3 m.
2. Beschreibung der Schongebiete: alle Eckbereiche, die durch den Bewuchs auch nicht zugänglich sind.
3. Fischvorkommen: Aal, Barsch, Forelle, Hecht, Karpfen, Schleie, Weißfische, Wels, Zander
4. Anfahrtsmöglichkeiten: keine. Lediglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad über die jeweils ausgewiesenen Waldwege von den Parkmöglichkeiten aus.
5. Parkmöglichkeiten: a.) Hohe Tanne (Hanau), Parkbuchten Hochstädter Straße;
b.) Sportplatz Dicke Buche (ausgewiesene Parkplätze).
6. Längen- und Breitengrad Ufer Nordseite: 50°08'32.8"N · 8°52'14.8"E.
7. Besondere Bemerkungen: Kein Anfahren mit dem KFZ oder ähnliches möglich, auch nicht zum Ausladen.



WALDSEE



Waldsee – ASV Fechenheim/Bischofsheim

1. Größe und Tiefe des Gewässers : Waldsee 2,8 ha, Tiefe 2,50 m im Schnitt – Löcher bis 4,00 m.
2. Beschreibung der Schongebiete : mit Pfosten und Absperrungen.
3. Fischvorkommen: Waldsee
Alle, hauptsächlich Hecht, Karpfen, Weißfische, Zander, Welse bis 2,20 m 45 kg
4. Anfahrtsmöglichkeiten: siehe Karte
5. Parkmöglichkeiten : am See
6. Längen- und Breitengrad: $+50^{\circ} 8' 30.49'' \text{ N} \cdot +8^{\circ} 46' 53.35'' \text{ E}$
7. Besondere Bemerkungen.: Da wir im Einzugsgebiet Frankfurt liegen und die Seen stark von Bürgern genutzt werden, ist größte Sorgfalt beim Angeln geboten.
 - a.) Der Angelplatz ist möglichst klein zu halten (Zelte, Campen u. ä. ist verboten).
 - b.) Durch die hohe Anzahl von Mitbürgern ist mit nervigen Fragen und badenden Hunden zu rechnen.Der Angler sollte mit Verständnis auf die o. a. Situation reagieren.



GARTENSEE



Gartensee – ASV Maintal

1. Größe und Tiefe des Gewässers: 1,6 ha, 1,5 - 3,5 m tief
2. Beschreibung der Schongebiete: an der Ostseite des Gewässers ist eine kleine Ausbuchtung (ca. 150 qm) als Schongebiet.
3. Fischvorkommen: Hecht, Karpfen, Schleie, Zander, Aal, Barsch, Stör, Weißfische
4. Anfahrtsmöglichkeiten: Straße „Am Kreuzstein“ stadtauswärts über die Bahnbrücke, danach rechts ab, der Beschilderung folgen (ca. 500 m).
5. Parkmöglichkeiten: direkt am See an der Ostseite und an der Nordwestseite – ausgeschildert.
6. Längen- und Breitengrad: 50°08'22" N - 08°48'08" E
7. Besondere Bemerkungen: Auf der Ostseite befindet sich das Vereinsheim. Bei Veranstaltungen am See ist das Angeln untersagt



GÄNSEWEIHER



Gänseweiher – ASV Fechenheim/Bischofsheim

1. Größe und Tiefe des Gewässers: 2,2 ha, 2,50 m im Schnitt – Löcher bis 3,50 m.
 2. Beschreibung der Schongebiete: See mit Pfosten und Absperrungen.
 3. Fischvorkommen: alle, hauptsächlich Hecht, Karpfen, Weißfische, Zander, Störe, große Karpfen bis 20 kg.
 4. Anfahrtsmöglichkeiten: siehe Karte.
 5. Parkmöglichkeiten: am Sportplatz.
 6. Längen- und Breitengrad: +50° 8' 52.07" N · +8° 47' 31.57" E.
7. Besondere Bemerkungen: da wir im Einzugsgebiet Frankfurt liegen und die Seen stark von Bürgern genutzt werden, ist größte Sorgfalt beim Angeln geboten.
- a.) Der Angelplatz ist möglichst klein zu halten (Zelte, Campen u. ä. ist verboten).
 - b.) Durch die hohe Anzahl von Mitbürgern ist mit nervigen Fragen und badenden Hunden zu rechnen.
- Der Angler sollte mit Verständnis auf die o. a. Situation reagieren.



WEIHER AN DER AUTOBAHN



Weiher an der Autobahn – AV Hochstadt

Größe und Tiefe des Gewässers: 27.000 qm, zwischen 0,5 m und 2,5 m – Tiefste Stelle 3,0 m.

2. Beschreibung der Schongebiete: Laich- und Schutzgebiet ist der östliche Bereich zwischen Ein- und Auslauf des Gewässers.

Das Betreten des Gebietes ist verboten. Angeln dürfen nicht über die gedachte Linie zwischen Ein- und Auslauf ausgelegt werden.

3. Fischvorkommen: Schleie, Hecht, Weißfisch.

4. Anfahrtsmöglichkeiten: Zugang über den Rad- und Fußweg ab Parkplatz Maintalbad

5. Parkmöglichkeiten: Parkplätze sind am Maintalbad in großer Zahl vorhanden.

6. Längen- und Breitengrad: 50°08'46,8" N · 8°49'20,4" E

7. Besondere Bemerkungen: keine



SURFSEE



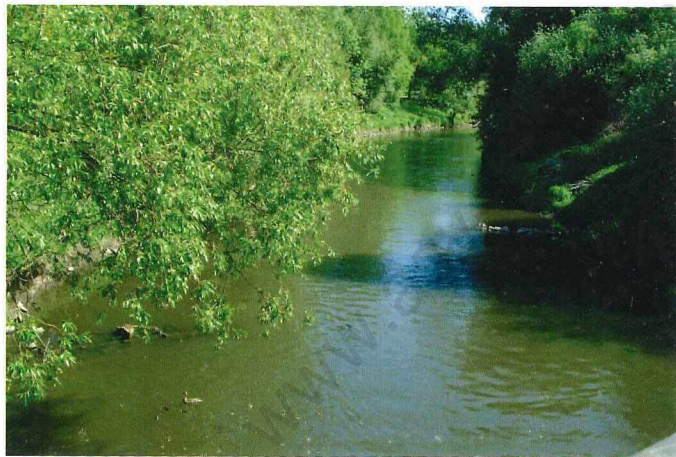
Surfsee – AIG Maintal

Der Surfsee ist das Gemeinschaftsgewässer der AIG.

1. Größe und Tiefe des Gewässers: 31.000 qm zwischen 0,5 m und 2,0 m – tiefste Stelle 3,0 m.
2. Beschreibung der Schongebiete: nicht vorhanden.
3. Fischvorkommen: Im See sind vor allem Karpfen heimisch, werden regelmäßig durch die AIG besetzt. Durch die Verbindung zum Main sind aber auch alle anderen fischarten wie Hecht, Karpfen, Barsch, Weißfische, Schleie.
4. Anfahrsmöglichkeiten: Zugang über den Rad- und Fußweg ab Parkplatz Maintalbad
5. Parkmöglichkeiten: Parkplätze sind am Maintalbad in großer Zahl vorhanden.
6. Längen- und Breitengrad: 50°08'33,7" N · 8°49'24,6" E.
7. Besondere Bemerkungen: An der Ostseite des Sees ist ein öffentlicher Grillplatz.



NIDDA

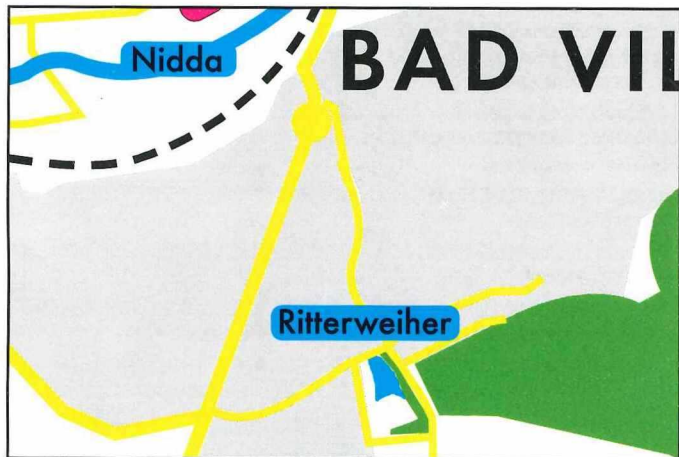


Nidda in Bad Vilbel – ASV Bad Vilbel

1. Größe und Tiefe des Gewässers: Die Nidda-Gewässerstrecke des ASV Bad Vilbel beginnt etwa einen Kilometer unterhalb von Bad Vilbel-Gronau (n. Schutzhütte). Sie endet an der Erlenbachmündung. Die gesamte Strecke ist etwa 8 km lang. Die Breite des Gewässers schwankt um ca. 10 Meter. Tiefe und Struktur des Gewässers ist in den letzten Jahren durch Renaturierungen immer besser geworden und wechselt stark.
2. Beschreibung der Schongebiete: Auf der Seite der Erlenbachmündung ist das Betreten des Wald- und Buschgeländes verboten. Das Angeln ist dort verboten. Das Waten auf Kiesbänken ist verboten.
3. Fischvorkommen: Döbel, Flußbarsch, Barbe, Karpfen, Bachforelle, Hecht, Aale, Nasen und andere Weißfische
4. Anfahrtsmöglichkeiten: Die Nidda ist in Bad Vilbel und Bad Vilbel-Dortelweil gut mit dem Auto zu erreichen.
5. Parkmöglichkeiten: Niddanahe Parkplätze gibt es am Sportplatz in Bad Vilbel-Dortelweil sowie auf dem Festplatz in Bad Vilbel und am dortigen Schwimmbad.
6. Längen- und Breitengrad: 50°11'52" N · 8°45'43" E (Anfang Fangstrecke)
50°10'42" N · 8°43'17" E (Ende Fangstrecke)
7. Besondere Bemerkungen: Die Nidda ist stark hochwasseranfällig. Der aktuelle Wasserstand ist unter <http://www.hlug.de/?id=7121> abrufbar.



RITTERWEIHER



Ritterweiher – ASV Bad Vilbel

1. Größe und Tiefe des Gewässers: Der Ritterweiher ist ein kleiner Teich im Stadtgebiet von Bad Vilbel. Das Gewässer ist im Durchschnitt nur etwa ein Meter tief; an der tiefsten Stelle etwa 1,5 Meter.
2. Beschreibung der Schongebiete: keine
3. Fischvorkommen: Karpfen, Hecht, Schleie, Aal, Weißfische
4. Anfahrtsmöglichkeiten: Bad Vilbel, Ritterstraße
5. Parkmöglichkeiten: in den angrenzenden Straßen
6. Längen- und Breitengrad: $50^{\circ}10'24''$ N · $8^{\circ}44'18''$ E
7. Besondere Bemerkungen: keine



Gewässerordnung

für die Gewässer der in der AIG Maintal zusammengeschlossenen Vereine

1. Das / die Vereinsgewässer sind die jeweils durch den Verein gepachteten Gewässer, die im Rahmen der AIG zur gemeinsamen Befischung freigegeben sind.
2. Das Angeln am Vereinsgewässer ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die einen gültigen Jahresfischereischein und die jeweilige Vereinsmitgliedskarte sowie die Gewässerordnung mit sich führen. Zusätzlich ist der im Rahmen der AIG – Regelung ausgestellte Ausweis vor Ort verfügbar zu halten. Wer ohne die genannten Dokumente beim Angeln angetroffen wird, muss mit einer Gewässersperre rechnen. Bei zweimaligem Verstoß oder bei behördlicher Anzeige droht Vereinsausschluss.
3. Das Angeln darf mit 2 Ruten ausgeübt werden. Systeme sind nicht gestattet. Das Fischen mit Nachtschnüren, Reusen, etc. ist nicht erlaubt, desgleichen die Verwendung von Blut- und Oberflächenködern (Ausnahme: Trockenfliege). Feste Bestandteile der Ausrüstung sind: lückenlose Erlaubnispapiere (siehe Ziffer 2), Unterfangkescher (Stoff oder Kunststoff), Hakenlöser, Messer, Metermaß und Schreibgerät.
4. Besatz und Umsetzen von Fischen ist ausschließlich den Gewässerwarten gestattet. Lebende Köderfische zum Fischfang sind verboten (§ 8 LFO). Das Anfüttern ist nur in geringen Mengen gestattet (max. 1Liter). Es darf auch nur max. ein Liter Futter am Wasser mitgeführt werden.
5. Tausch und Verschenken von Fischen am See, sowie der Verkauf der in den Vereinsgewässern gefangenen Fische ist nicht erlaubt und hat Gewässersperre oder sogar Vereinsausschluss zur Folge.
6. Die Angelplätze sind sauber zu halten. Offene Feuerstellen sind untersagt. Zigarettenreste und sonstiger (auch nicht eigener) Unrat sind mitzunehmen. Holzgabeln dürfen nicht am Gewässer geschnitten werden und sind am Ende des Angelns zu entfernen. Personenansammlungen am Angelplatz sind zu vermeiden, da diese störend und lästig für die Ausübung der Fischerei sind.

Niemand ist berechtigt, Uferbewuchs usw. zu entfernen. Den Anweisungen der Gewässeraufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Ziffer 6 drohen längere Gewässersperren.

7. Gefangene Fische sind mit dem Unterfangkescher zu landen, soweit sie aus dem Gewässer genommen werden. Die Hände sind beim Anfassen der Fische zu befeuchten. Beim Abhaken ist vorsichtig zu verfahren, um Verletzungen und Quälerei zu vermeiden. Verletzte untermaßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden und gelten als mäßig gefangene Fische. Mindestmaße und Schonzeiten sowie Fangverbote richten sich nach dem Hessischen Fischereigesetz in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Verwendung von Setzkeschern sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Untermaßige sowie der Schonzeit oder dem Fangverbot unterliegende Fische sind sofort zurück zu setzen. Das Ausnehmen von Fischen am Gewässer ist verboten.
8. Vom Vorstand verfügte Gewässersperren sind in den Erlaubnispapieren ausgewiesen bzw. werden durch Boje bzw. durch Aushang an den für das jeweilige Gewässer vorgesehenen Stellen angezeigt.
9. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen Jugendfischereischeininhaber die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausüben.
10. Fangbeschränkungen: 3 Edelfische, gleich welcher Art, je Angeltag, Einschränkungen hiervon sind in der Erlaubniskarte vermerkt bzw. werden vom Vorstand bekannt gegeben. Die gesetzlichen Fang- und Schonzeiten sind zu beachten. Fische dürfen nicht ausgetauscht werden. Eintragungen in die Fangliste sind sofort vorzunehmen. Die Eintragung in die Fangliste ist zwingend. Die Eintragungen dürfen nur mit nicht retuschierbaren Schreibgeräten vorgenommen werden.

11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Schutz der Vereinsgewässer zu wahren und Zuwiderhandlungen gegen die Gewässerordnung sofort dem Vorstand anzuzeigen. Außerdem ist jedes Mitglied verpflichtet, jede ihm bekannte Besitzstörung, Verunreinigung des Gewässers, Fischsterben und jeden Eingriff in die

dem Verein verpachteten Gewässer sofort dem Vorstand anzuzeigen.

12. Die Fischerei geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.

13. Änderungen oder Abweichungen von dieser Gewässerordnung werden vom Vorstand beschlossen und den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

14. Das Baden bzw. Schwimmen in den Gewässern ist verboten. Auch das Befahren der Gewässer mit Booten ist untersagt.

15. Diese Gewässerordnung setzt alle vorherigen und noch bestehenden Verordnungen außer Kraft.

16. Wer die Bestimmungen nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann mit Bußgeld bestraft werden (§ 10 HFG). Im Übrigen gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen bei Ausübung der Fischerei.

17. Im Übrigen gelten die in der AIG-Erlaubniskarte für die jeweiligen Vereinsgewässer definierten Gewässersperren bzw. vereinsspezifischen Besonderheiten.



Stand: März 2015